

ANFRAGE

des Abgeordneten Christoph Müller, BSc an Landesrat für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Stephan Pernkopf gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Umsetzbarkeit der Ausbauziele des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes (EABG) in Niederösterreich**

Das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) dient der Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und verfolgt das Ziel, den Ausbau erneuerbarer Energien in Österreich deutlich zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang wurden auch exakte bundesländerspezifische Ausbaupfade abgeleitet.

Für Niederösterreich wird in einschlägigen Analysen ein Ausbauziel von rund **6,14 TWh** zusätzlicher erneuerbarer Stromerzeugung angenommen. Gleichzeitig hat Landesrat Pernkopf öffentlich erklärt, dass sich Niederösterreich bei der Erreichung dieser Ziele „auf Schiene“ befinde.

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Flächenverfügbarkeit, der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten, technologischer Unsicherheiten sowie zunehmender lokaler Widerstände gegen konkrete Projekte stellt sich die Frage, auf welcher konkreten Grundlage diese Einschätzung erfolgt und inwieweit die Zielerreichung tatsächlich abgesichert ist.

Insbesondere ist unklar, welchen Beitrag einzelne Technologien – wie Photovoltaik, Windkraft oder Geothermie – leisten sollen und wie hoch der tatsächliche Flächenbedarf für die Zielerreichung ist. Ebenso stellt sich die Frage, welche Auswirkungen gesellschaftliche Akzeptanzprobleme und Bürgerinitiativen auf die Umsetzungsgeschwindigkeit haben.

Es scheint, als gäbe es noch einige ungeklärte Fragen und deswegen stellt der unterfertigte Abgeordnete folgende

ANFRAGE

1. Auf welcher konkreten Grundlage basiert die Aussage des Landesrats, dass Niederösterreich bei den Ausbauzielen des EABG „auf Schiene“ ist?
 - a. Welche Ist-Stände sowie welche Ausbauprognosen bis 2030 liegen dieser Einschätzung zugrunde?
2. Wie verteilt sich das für Niederösterreich angenommene Ausbauziel von rund 6,14 TWh konkret auf die einzelnen Technologien (insbesondere Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft sowie sonstige erneuerbare Energieträger)?
3. Welcher Anteil dieses Ausbauziels soll durch Photovoltaik erreicht werden?
 - a. Welche zusätzliche installierte Leistung ist hierfür erforderlich?
 - b. Welcher Anteil entfällt dabei auf Freiflächenanlagen im Vergleich zu Dachflächen?

4. Welche Flächen sind in Niederösterreich derzeit als Beschleunigungsgebiete im Sinne des EABG vorgesehen?
 - a. Wie groß ist deren Gesamtfläche?
 - b. Welcher prozentuale Anteil dieser Flächen müsste, tatsächlich genutzt werden, um die Ausbauziele zu erreichen?
5. Wie bewertet die Landesregierung bzw. der zuständige Landesrat die tatsächliche Verfügbarkeit geeigneter Flächen unter Berücksichtigung von Raumordnung, Naturschutz und bestehenden Nutzungskonflikten?
6. Welche konkrete Rolle ist für Geothermie im Ausbaupfad vorgesehen?
 - a. Welche Potenziale wurden für Niederösterreich erhoben?
 - b. Welche konkreten Projekte befinden sich derzeit in Planung oder Umsetzung
7. Welche Maßnahmen setzt die Landesregierung zur Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien?
8. Inwiefern werden mögliche Verzögerungen bei der Ausweisung oder Nutzung von Beschleunigungsgebieten in der Planung berücksichtigt?
9. Welche Konsequenzen sind vorgesehen, falls die Ausbauziele nicht im geplanten Ausmaß erreicht werden?
10. Für die NÖ Gemeinden ist im NÖ ROG 2014 bereits eine Energieraumplanung vorgesehen, die lokale Raumplanung mit Klimaschutzziele verbindet. Auch andere Bundesländer haben dies bereits umgesetzt. Ist dies analog für das Land Niederösterreich geplant?
 - a. wenn ja, wann ist hier mit einem Entwurf zu rechnen?
 - b. wenn nein, warum nicht?